

Messstellenbetreiberrahmenvertrag Gas

zwischen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber

nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.10.2026

Die 15. Änderungsfassung der Kooperationsvereinbarung zwischen Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV XV) wurde am 31.03.2026 veröffentlicht und tritt ab dem 01.10.2026 in Kraft.

Erstmals mit der KoV XV wird eine neue Anlage 8 eingeführt, die den Messstellenbetreiberrahmenvertrag Gas enthält.

Die Vertragsinhalte entsprechen der BNetzA-Festlegung (BK7-17-026).

Nachfolgend kann der Standard-Vertrag als Anlage 8 der Kooperationsvereinbarung Gas abgerufen werden.

<https://www.bdew.de/service/standardvertraege/kooperationsvereinbarung-gas/>